

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 2-7 Im Fokus**
- Bedrohungen von Kommunalpolitikern konsequent begegnen
 - Milliarden-Haushaltsüberschuss in NRW: Land soll kommunale Flüchtlingskosten ausgleichen
 - Städtetag fordert für 2020 Planungssicherheit zu Altschulden, Flüchtlingsfinanzierung und Grundsteuer
 - Verfassungsgerichtshof NRW urteilt: Abschaffung der Stichwahl war nicht rechtens
 - Reform der Kinderbetreuung – Investition in die Zukunft der Jüngsten
 - Land soll Grundlagen für ein besseres Schulsystem legen
 - Teilhabechancengesetz schafft neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose
-
- 8-10 Aus den Städten**
- Mobilität im Ruhrgebiet auf neuen Wegen?
 - Gelsenkirchener Online-Suizidprävention [U25] rettet Leben
-
- 11 Gern gesehen**
- Marler Scharounschule macht Architektur und Lernen zum Erlebnis
-
- 11-12 Fachinformationen**
-
- 13-15 Kaleidoskop**
-
- 16 Termine**

Bedrohungen von Kommunalpolitikern konsequent begegnen

Angesichts der Debatte um Drohungen und Übergriffe gegen kommunale Amtsträger und mit Blick auf Hasskriminalität in Social-Media-Kanälen sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, Anfang Januar auf Anfrage gegenüber der Rheinischen Post:

„Es ist besorgniserregend, dass politische Auseinandersetzungen zunehmend rücksichtloser und gewaltbereiter werden. Die Hemmschwelle, was nicht nur unter dem Deckmantel der Anonymität, sondern auch öffentlich geäußert wird, ist enorm gesunken. Wir brauchen deshalb eine stärkere gesellschaftliche Debatte und ein gemeinsames Verständnis über Respekt und Werte unseres Zusammenlebens. Die Gesellschaft muss die unterstützen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.“

Das Thema Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wird inzwischen breit diskutiert und ist auf

der politischen Agenda angekommen. Die Städte unterstützen Verschärfungen im Strafrecht bei Hetze und aggressiver Beleidigung, wie sie derzeit vorbereitet werden. Auch die geplante Meldepflicht der Internet-Plattformen bei Hasskriminalität wie Morddrohungen oder Volksverhetzung ist sinnvoll.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Vorgehen gegen Hass und Gewalt sind Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, wie sie das Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet hat, um gegen strafbare Hassinhalte vorgehen zu können. Hier sind wir als Kommunen in der Pflicht, entsprechende Vorkommnisse konsequent zur Anzeige zu bringen, ebenso wie die Justiz in der Pflicht ist, Strafbares auch schnellstmöglich zu ahnden.

Darüber hinaus begrüßen wir die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für politische Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen im Innenministerium, an die sich betroffene Kommunalpolitiker jederzeit wenden können.“

Milliarden-Haushaltsüberschuss in NRW: Land soll kommunale Flüchtlingskosten ausgleichen

Mehr Einnahmen als erwartet bei gleichzeitig weniger Ausgaben als geplant sorgen im NRW-Landshaushalt 2019 für einen plötzlichen Überschuss von 1,2 Milliarden Euro. Das gab NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper Mitte Januar bekannt. Nach dem vorläufigen Haushaltsvollzug ergab sich der Überschuss aus Steuermehreinnahmen von 476 Millionen Euro. Hinzu kamen Personalminderausgaben von 654 Millionen Euro, Zinsminderausgaben von 418 Millionen Euro und Minderausgaben bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben von 515 Millionen Euro.

Mit Blick auf die Debatte um die mögliche Verwendung des Geldes sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, auf Nachfrage der Funke-Mediengruppe:

„Die Städte fordern die Landesregierung auf, den Kommunen die steigenden Ausgaben für geduldete Flüchtlinge zu erstatten. Angesichts des Überschusses im Landshaushalt 2019 von 1,2 Milliarden Euro und der um 515 Millionen Euro gesunkenen flüchtlingsbedingten Ausgaben des Landes erwarten wir, dass jetzt end-

lich die Flüchtlingsfinanzierung zugunsten der Städte substanziell verbessert wird. Die Flüchtlingsausgaben des Landes sinken und die Kosten der Kommunen für Geduldete steigen. Bei den Flüchtlingskosten der Kommunen klafft eine erhebliche Lücke von insgesamt rund 750 Millionen Euro pro Jahr. Der Haushaltsüberschuss des Landes sollte deshalb auch dazu genutzt werden, diese Lücke zu schließen.

Wir drängen seit längerem auf finanzielle Verbesserungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz und erwarten bei der Finanzierung der Flüchtlingskosten eine zeitlich unbegrenzte Erstattung der Kosten für geduldete Flüchtlinge. Für diese Menschen übernimmt das Land die Kosten bislang nur für kurze Zeit.

Außerdem brauchen die Städte ausreichende Gelder für die Daueraufgabe der Integration der Menschen, die wegen Krieg und Verfolgung hierzulande Zuflucht gefunden haben. Hier erwarten wir vom Land, dass es die Mittel von 150 Millionen Euro, die NRW 2020 vom Bund erhält, an die Kommunen weitergibt.“

Städtetag fordert für 2020 Planungssicherheit zu Altschulden, Flüchtlingsfinanzierung und Grundsteuer

Zu Beginn des neuen Jahres forderten die Städte die Landesregierung auf, 2020 bei zentralen Themen Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, sagte dazu gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa): „Die Städte in NRW gehen mit klaren Erwartungen ins neue Jahr. 2020 muss die Landesregierung bei drei wichtigen Themen Planungssicherheit für die Kommunen schaffen: Altschulden, Flüchtlingsfinanzierung und Grundsteuer. In diesen Bereichen hat es 2019 durch das Land vor allem Ankündigungen gegeben, doch die genauen Lösungen stehen noch aus.“

Deshalb erwarten wir nun zügig Gespräche mit dem Land über seine Konzepte und unsere Vorstellungen. Die Städte müssen wissen, wie es bei diesen Schlüsselthemen weitergeht. Sie müssen in ihren Haushalten für die Zukunft einplanen können, welche Finanzmittel ihnen zur Verfügung stehen.

Wir brauchen ein Konzept des Landes für seinen Beitrag, um das Altschuldenproblem vieler Städte zu lösen. Wir brauchen bei der Finanzierung der Flüchtlingskosten vor allem eine zeitlich unbegrenzte Erstattung der Kosten für geduldete Flüchtlinge. Wir brauchen in den Kommunen die Mittel für die Integration, die das Land vom Bund erhält. Und wir brauchen schließlich Klarheit, welches Berechnungsmodell für die Grundsteuer das Land vorschlagen will.

Die Chance, den Berg von 25 Milliarden Euro kommunaler Altschulden in NRW abzutragen, darf nicht ungenutzt verstreichen. NRW muss die auf der Bundesebene begonnene Debatte im Sinne seiner Städte nutzen. Die Zeit niedriger Zinsen ist endlich. Sollten sie nur um einen Prozentpunkt steigen, belastet das die Kommunen in NRW mit 250 Millionen Euro jährlich. Dieses Risiko muss vermieden werden, damit die betroffenen Kommunen nicht auch noch den letzten Handlungsspielraum verlieren. Und die von Altschulden belasteten Städte müssen neu durchstarten können. Sie müssen investieren können in gute Schulen, attraktiven Nahverkehr und verlässliche Kinderbetreuung.

Der Bundesfinanzminister hat seine Bereitschaft deutlich gemacht, einen erheblichen Teil der Altschulden zu übernehmen. Nun brauchen wir belastbare Aussagen, wie und mit welchen Mitteln sich das Land einbringen will. Und was es vorhat, damit keine neuen problematischen

Schuldenberge wachsen. Ein starkes Signal aus NRW ist nötig, damit die Gespräche auf Bundesebene zum Erfolg führen und ein nationaler Konsens für eine Altschuldenlösung gelingt.

Die Kommunen warten seit langem auf finanzielle Verbesserungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz. Deshalb begrüßen wir, dass das Land 2020 endlich in Verhandlungen darüber eintreten will. Die im Dezember angekündigten 110 Millionen Euro sind auch ein guter erster Schritt. Wir werden allerdings in den Gesprächen deutlich machen: Es geht uns nicht nur um eine höhere Flüchtlingspauschale für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Asylverfahren.

Die zeitlich unbegrenzte Erstattung der Kosten für geduldete Flüchtlinge ist uns mindestens genauso wichtig. Dafür übernimmt das Land bislang nur für kurze Zeit die Kosten. Außerdem stellen wir uns als Städte natürlich weiter der Daueraufgabe Integration für die Menschen, die wegen Krieg und Verfolgung bei uns Zuflucht gefunden haben. Hier erwarten wir vom Land, dass es die Mittel von 150 Millionen Euro, die NRW 2020 vom Bund erhält, an die Kommunen weitergibt.

Bei der Grundsteuerreform muss das Land ebenfalls endlich sagen, welchen Weg es gehen will. Die Grundsteuer ist 2019 von Bundestag und Bundesrat neu geregelt worden. Die Städte empfehlen, dass das Land sich für das wertorientierte Bundesmodell entscheidet. Eine Grundsteuer, die neben der Grundstücksfläche auch den Wert von Grundstücken und Gebäuden in die Besteuerung einbezieht, führt zu gerechteren Lösungen und kann von den Menschen besser akzeptiert werden. Ein eigenes Alternativ-Modell auf Landesebene zu entwickeln, wäre dagegen aus unserer Sicht zu riskant. Dafür braucht man viel Zeit. Zudem ist mit erheblichen Zusatzkosten für IT-Programme zu rechnen.

Die knapp bemessenen Fristen bei der Grundsteuerreform dulden keinen weiteren Aufschub. Das umfangreiche Verfahren für die praktische Umsetzung muss jetzt angeschoben werden, damit rechtzeitig bis zum Jahr 2025 Millionen Grundstücke in NRW neu bewertet sind. Sonst drohen Steuerausfälle der Kommunen bei der Grundsteuer."

Mit freundlicher Genehmigung der dpa, Deutsche Presse-Agentur, www.dpa.de

Verfassungsgerichtshof NRW urteilt: Abschaffung der Stichwahl war nicht rechtens

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 20. Dezember 2019 der Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen eine Absage erteilt. Dazu sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy:

„Das Gericht hat mit dem heutigen Urteil für Klarheit gesorgt und für Planungssicherheit bei den Kommunen. Nun ist die Landesregierung gefordert. Sie muss das Urteil schnell gesetzlich umsetzen. Denn schon in neun Monaten, am 13. September 2020, stehen die Kommunalwahlen an. Auf die möglichen zusätzlichen Stichwahlen müssen sich die Kommunen frühzeitig einstellen, denn diese sind gut vorzubereiten und zu organisieren.“

Hintergrund: Der Landtag hatte im April mit der Mehrheit der Regierungsparteien die Änderung des Kommunalwahlrechts beschlossen. Damit wurden die Stichwahlen abgeschafft. Bis dahin kam es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Erstplatzierten, wenn

zuvor kein Bewerber für ein Bürgermeister- oder Landratsamt mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hatte. Hiergegen hatten sich 83 Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages in einem Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW gewandt. Die neue Regelung sei mit der Verfassung des Landes NRW unvereinbar. Dem hat sich das Gericht angeschlossen.

Umstritten war vor Gericht ebenso die mit dem Gesetz beschlossene Neueinteilung der Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen. Hier sieht die neue Regelung vor, dass künftig nur noch Deutsche und EU-Bürger gezählt werden, die – nicht wahlberechtigten – Einwohner aus Drittstaaten dagegen nicht mehr. Das Gericht hat hierzu – wie nach der mündlichen Verhandlung vom 19. November 2019 zu erwarten war – die neue Regelung bestätigt. In Anlehnung an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes müssten Wahlberechtigte und nicht Einwohner als Maßstab für die Einteilung der Wahlkreise dienen.

Reform der Kinderbetreuung – Investition in die Zukunft der Jüngsten

Die Städte in Nordrhein-Westfalen erwarten, dass mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes in den kommenden Jahren sowohl die Finanzierung der Kinderbetreuung gesichert als auch deren Qualität verbessert wird. Nachdem der Landtag Ende 2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verabschiedet hat, sagte der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy: „Mit dem Gesetz sind wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Kinder gesichert. Das ist eine gute Nachricht für die Eltern und auch für die kommunalen Träger.“

Die Städte wollen die Kinderbetreuung weiter ausbauen und auch qualitativ verbessern. Sie werden zukünftig weitere 375 Millionen Euro pro Jahr einbringen, um die Förderpauschalen den tatsächlichen Kosten im Bereich der Kinderbetreuung anzupassen.“ Außerdem werden diese Pauschalen zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst, wodurch die Kommunen perspektivisch noch stärker finanziell belastet werden. „Für die Kommunen als Aufgabenträger der Kindertagesbetreuung bedeutet die Reform einen erheblichen finanziellen Kraftakt. Dies gilt insbesondere auch für Städte mit angespannter Haushaltslage. Während Kommunen und Land sich die zusätzlichen Kosten jeweils zur Hälfte teilen, werden die

übrigen Träger und die Eltern finanziell nicht belastet“, betonte Dedy.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 stehen in Nordrhein-Westfalen jährlich über eine Milliarde Euro zusätzlich an Mitteln von Bund, Land und Kommunen für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Hiermit soll sowohl die Qualität in den Einrichtungen verbessert als auch mehr Plätze für die Jüngsten geschaffen werden. Das Gesetz setzt die Reform des Kinderbildungsgesetzes sowie das Gute-Kita-Gesetz um. Es soll zum Start des Kindergartenjahres 2020/2021 am 1. August 2020 in Kraft treten.

Der Städtetagsgeschäftsführer wies darauf hin: „Die kommunalen Spitzenverbände haben Anfang des Jahres mit dem Land Eckpunkte für die Reform vereinbart, die einen zusätzlichen Beitrag der Kommunen von 375 Millionen Euro jährlich vorsehen. Wenn das Gesetz umgesetzt wird, werden die Städte genau darauf achten, dass es keine weiteren finanziellen Belastungen geben wird. Gemeinsame Herausforderung wird bleiben, ausreichend geeignete Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und zu binden. Hier sind alle Akteure gefragt, um die Situation der Kinder in den Einrichtungen auch tatsächlich zu verbessern.“

Land soll Grundlagen für ein besseres Schulsystem legen

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen fordern eine grundlegende Revision der Schulfinanzierung. „Ohne Nachbesserungen kann das Schulsystem den heutigen Erwartungen nicht mehr gerecht werden“, erklärten die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, Ende des Jahres anlässlich einer Anhörung im Landtag in Düsseldorf.

„Die Vorstellungen von Funktion und Gestalt des Schulwesens haben sich stark gewandelt. Eltern erwarten, dass Schule auch neuen Anforderungen wie Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetrieb und Inklusion gerecht wird. Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen stößt bei derart gravierenden Veränderungen an ihre Grenzen“, sagten die Hauptgeschäftsführer.

Bislang sind Kommunen als Schulträger vor allem für Infrastruktur und Sachkosten zuständig, das Land für Lehrinhalte und Personalkosten. Diese Unterscheidung nach inneren und äußeren Schulangelegenheiten lässt sich kaum noch mit den Anforderungen der Praxis in Einklang bringen. „Wir brauchen eine Neuausrichtung der Schulfinanzierung, damit die kommunalen Schulträger ihre Aufgaben wieder angemessen erfüllen können“, forderten Dedy, Klein und Schneider.

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen möchten erreichen, dass das Land die auf die kommunale Ebene übertragenen Aufgaben auskömmlich gegenfinanziert. „Sowohl im Ganztags als auch bei der Digitalisierung scheidet das Land klare Standards, weil es sich damit zugleich verpflichten würde, die Kosten zu übernehmen. Bis heute liegt uns für den Unterricht im digitalen Zeitalter kein schlüssiges Konzept vor, das Kommunen ermöglichen würde, eine zukunftsfeste Infrastruktur aufzubauen“, kritisierten die Hauptgeschäftsführer.

Derzeit erzeuge das geltende Recht auch viele Reibungsverluste im Verhältnis von Land und kommunalen Schulträgern. „Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Schulbereich wird besser funktionieren, wenn die Schnittstellen zwischen kommunalen und Landesaufgaben zeitgemäß definiert werden“, erklärten Dedy, Klein und Schneider.

Die Hauptgeschäftsführer machten deutlich, dass zeitlich begrenzte Finanzierungszusagen durch den Bund oder das Land die Probleme nicht lösen könnten. Wiederholt erhobene Vorwürfe der Landespolitik, Kommunen würden Fördermittel nicht schnell genug abrufen, wiesen die Hauptgeschäftsführer zurück: „Die Datenlage zeigt eindeutig, dass die kommunale Seite ihre Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigt.“

Teilhabechancengesetz schafft neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Neue Fördermöglichkeiten für die Menschen

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, haben am 20. Januar gemeinsam mit Wuppertals Oberbürgermeister Andreas Mucke als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eine Ein-Jahres-Bilanz des Teilhabechancengesetzes gezogen. Demnach profitieren nach einem Jahr bereits fast 13.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen von den neuen Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose, die mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum 1. Januar 2019 geschaffen wurden.

Allein im Ruhrgebiet wurden rund 6.000 neue Stellen geschaffen. Mit der Förderung gelingt es, die Menschen mit den jeweils für sie passenden Arbeitsplätzen zusammenzubringen. Mit Erfolg: Knapp 12.000 der zuvor lange Zeit arbeitslosen Menschen sind bis heute in den neu geschaffenen Arbeitsverhältnissen tätig.

„Das Teilhabechancengesetz hat neue Perspektiven für die Langzeitarbeitslosen im Land geschaffen. Mich freut dabei vor allem, dass sich viele Unternehmen der Privatwirtschaft an der Förderung beteiligen und Arbeitslosen eine Chance geben“, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. Aber auch, wenn viel erreicht worden sei, stehe man 2020 vor der Herausforderung, an diese Erfolge anzuknüpfen. Laumann: „Die nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist kein Kurzstreckenlauf, sondern ein Marathon.“

Neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Torsten Withake, Vorsitzender der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, sagt: „Einen Schwerpunkt bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im vergangenen Jahr haben wir auf das neue Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) gelegt, von dem über 10.500 Menschen in NRW profitieren konnten“, so Withake. „Mit Lohnkostenzuschüssen, die zu Beginn der Förderung bis zu 100 Prozent betragen können und einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren, können wir mehr und wirksamer etwas für langzeitarbeitslose Menschen erreichen – dazu gehören auch Entwicklungsperspektiven durch Qualifizierung.“

Withake: „Auch für Unternehmen ist es eine Win-Win-Situation, wenn sie motivierten Menschen durch diese Förderung nach langer Zeit endlich eine Chance bieten und dabei gleichzeitig gute Perspektiven für den eigenen Betrieb zur Arbeitskräftesicherung gewinnen.“

Einstieg ins Berufsleben wird erleichtert

Oberbürgermeister Andreas Mucke, Stadt Wuppertal, sieht für die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) in dem neuen Gesetz eine große Chance für viele Langzeitarbeitslose: „Aus Sicht der Kommunen in NRW ist das Teilhabechancengesetz sehr erfolgreich gestartet.“



Pressekonferenz zur Bilanz des Teilhabechancengesetzes beim ambulanten Pflegedienst Heinzelmännchen in Düsseldorf (Foto: Stefan Hahn)

Vielen Menschen, die lange arbeitslos waren, ist der Einstieg ins Berufsleben gelungen. Das bringt ihnen neue Perspektiven, stärkt ihr Selbstvertrauen und ermöglicht mehr gesellschaftliche Teilhabe. Für diese neuen Möglichkeiten haben wir Kommunen uns lange eingesetzt. Denn wir wollen Arbeit fördern und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren.“

So auch in Düsseldorf beim ambulanten Pflegedienst Heinzelmannchen. Das Unternehmen beschäftigt drei Angestellte, deren Stellen durch die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes neu geschaffen werden konnten: „Wir haben viele Jahre Erfahrung darin, Menschen in unserem Unternehmen für mobile Pflege eine echte Entwicklungsperspektive zu geben, die sie vorher nicht hatten. Wir haben dabei sehr positive Erfahrungen gemacht“, sagt Ralf Hansen, Geschäftsführer des Unternehmens. „Unsere neuen Mitarbeiter haben das bestätigt. Sie haben nicht lange gebraucht, um wichtige Aufgaben in den täglichen Abläufen im Unternehmen zu übernehmen und unsere Fachkräfte von zusätzlichen Aufgaben zu entlasten.

Geholfen hat dabei auch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Düsseldorf, das uns sehr unbürokratisch bei der Auswahl unserer neuen Kollegen unterstützt und beraten hat. Außerdem hat uns das Jobcenter einen Coach zur Seite gestellt, der meinen neuen Mitarbeitern, aber auch mir als Unternehmer jederzeit,

Hintergrund

Bereits Anfang 2019 haben die Arbeitsmarktpartner in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, eine gemeinsame Erklärung zum Teilhabechancengesetz unterzeichnet. Ziel war die Verständigung darüber, dass vor allem nachhaltige Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die auch nach dem Ende der Anschubfinanzierung weiter bestehen bleiben.

So sind mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen 2019 deutlich erhöht worden und werden 2020 auch noch einmal steigen. 2020 stehen in Nordrhein-Westfalen 1,44 Mrd. Euro für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung.



v.l.n.r. Bodo Sosnowski und Torsten Kämper, ambulanter Pflegedienst Heinzelmannchen Düsseldorf; NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann; Oberbürgermeister Andreas Mucke, Stadt Wuppertal; Thorsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (Foto: Stefan Hahn)

sozusagen Tag und Nacht zur Seite steht. Das ist für uns alle, das gesamte Team, eine tolle Hilfestellung.“ In Zukunft geht es nun darum, das Potenzial der Instrumente aus dem Teilhabechancengesetz weiter zu nutzen. Mit landesweit weiteren rund 9.000 geförderten Arbeitsverhältnissen haben sich die Jobcenter auch 2020 wieder viel vorgenommen.

Zudem gibt es jetzt die Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfers. Durch ihn werden passive Leistungen des Bundes (z. B. das Arbeitslosengeld II) mit einer Pauschale in aktive Leistungen der Arbeitsförderung (also Lohn) umgewandelt. Diese Möglichkeit wird von den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen umfangreich genutzt.

Über 34 Millionen Euro wurden so bislang schon zusätzlich von den Jobcentern in NRW abgerufen und für geförderte Arbeitsverhältnisse nach dem Teilhabechancengesetz genutzt. Einige Kommunen haben zudem Programme aufgesetzt und beteiligen sich mit kommunalen Mitteln an der Umsetzung, um zum Beispiel zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Mobilität im Ruhrgebiet auf neuen Wegen?

Von Dennis Hardt, Dr. Elke Hochmuth, Felix Rudroff

KoMet bündelt die wissenschaftliche Kompetenz in der Region

Das Kompetenzfeld Metropolenforschung (KoMet) ist die inter- und transdisziplinäre Plattform für Forschung, Lehre und Transfer zu allen Aspekten der Metropolenforschung in der UA Ruhr. Seit 2017 bündelt es die wissenschaftlichen Kompetenzen der Region in themenspezifischen Forschungsfeldern. Im Jahr 2019 wurde das mittlerweile achte Forschungsfeld „Mobilität und Logistik“ eingerichtet, das sich mit der Analyse und Entwicklung innovativer Mobilitätsformen für Metropolen befasst.

Konferenz „Zukunft der Mobilität im Ruhrgebiet“

Zuverlässig, umweltfreundlich, effizient, gesundheitsfördernd, smart – es gibt viele Erwartungen an die Mobilität von morgen. Wie die aktuellen Herausforderungen im Mobilitätssektor bewältigt werden können und welche Strategien und Maßnahmen für eine erfolgreiche Verkehrswende im Ruhrgebiet geeignet sind, diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen der Konferenz „Zukunft der Mobilität im Ruhrgebiet“ des Kompetenzfelds Metropolenforschung (KoMet) der Universitätsallianz Ruhr am 4. November 2019 in Essen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Emschergenossenschaft, Stiftung Mercator, Stiftung Zollverein und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wurden Visionen, innovative Handlungsansätze und gangbare Lösungswege für die Mobilität der Zukunft aufgezeigt.

Szenarien als Entscheidungshilfe für Mobilitätsstrategien

Nachdem der Zukunftsforscher Kai Jannek von Z_ punkt aus Köln die über 170 Teilnehmer*innen auf eine Reise in die Zukunft der Mobilität mitnahm, präsentierten KoMet-Wissenschaftler Ideen und Möglichkeiten für eine Verkehrswende im Ruhrgebiet.

Der Stadtplaner J. Alexander Schmidt stellte erste Erkenntnisse des Projekts „Neue Emscher Mobilität (NEMO)“ vor, das sich mit Mobilitätsoptionen für die Emscher-Region befasst. Die entwickelten Szenarien „Smart City“, „Gesunde und nachhaltige Stadt“, „De-Urbanisierung“ und „Business as Usual“ sollen die Bürger*innen über komplexe ökologische, ökonomische und soziale Wechselwirkungen aufklären und dazu anregen, das eigene Mobilitätsverhalten zu überdenken. Ferner dienen die Szenarien als Grundlage für die Erarbeitung regionaler Mobilitätsstrategien und können



Podiumsdiskussion zur „Zukunft der Mobilität im Ruhrgebiet“ (Foto: Uwe Grützner)

regionale Akteure bei der Abwägung regionalpolitischer Entscheidungen unterstützen.

Verhaltensänderungen durch intelligente Preissysteme und Kontextsteuerung

Der Wirtschaftsinformatiker Jochen Gönsch zeigte Möglichkeiten auf, wie sich durch intelligente Preissetzung die Auslastung von Verkehrsmitteln und -infrastrukturen optimieren lässt. Durch dynamische Preissysteme biete sich die Chance, das Mobilitätsverhalten von der Angebotsseite aus zu beeinflussen.

Techniksoziologe Johannes Weyer sieht die Nutzer des Nahverkehrs in einer Schlüsselposition: Die Verkehrswende könne nur gelingen, wenn diese bereit seien, ihr Mobilitätsverhalten grundlegend zu ändern. Dabei gelte es, neben der Schaffung eines attraktiven Angebotes auch stärker zu steuern. Die Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens über Anreize habe Grenzen in ihrer Wirkung und müsse durch Gebote und Verbote flankiert werden.

Aktivierung der Eigenverantwortung durch Mobilitätsgenossenschaften

Mit Organisationsformen zur Umsetzung nachhaltiger Konzepte integrierter Mobilität setzt sich Michael Roos auseinander. Der Ökonom stellte das Konzept der Mobilitätsgenossenschaften vor. Aufgrund ihrer Gemeinwohlorientierung biete diese hybride Organisationsform besser als rein gewinnorientierte Steuerung durch den Markt die Möglichkeit, soziale und ökologische Ziele zu

verfolgen. Gleichzeitig könne das Innovationspotenzial privatwirtschaftlicher Anbieter effektiver eingebracht werden als bei rein öffentlicher Steuerung. Durch ihre partizipative Struktur seien Genossenschaften zudem in der Lage, Selbsthilfepotenziale zu erschließen und Akzeptanz zu erleichtern, indem sie die Eigenverantwortung aktivieren.

Wege in die Zukunft

Im Anschluss diskutierten Ani Melkonyan-Gottschalk (Universität Duisburg-Essen), Michael Zyweck (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr), Frank Joneit (Regionalverband Ruhr) und Andreas Schmidt (DLR) Wege zur Umsetzung nachhaltiger Konzepte einer „Smart Mobility“. Einigkeit bestand darin, dass es im Ruhrgebiet nicht an Ideen für eine Verkehrswende mangle. Die Herausforderung liege vielmehr in der Zusammenführung und Umsetzung vorhandener Konzepte in der fragmentierten Region mit ihren vielfältigen Akteuren. In einem

Statement regte Uli Paetzel (Emschergenossenschaft) an, die vorhandenen Kräfte und Kompetenzen der Region in einer Infrastrukturgenosenschaft zu bündeln. So könne ein leistungsfähiger ÖPNV als Rückgrat einer erfolgreichen Verkehrswende im Ruhrgebiet geschaffen werden. Deutlich wurde an diesem Tag auch, dass eine erfolgreiche Verkehrswende eine Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens bedinge. Die Wissenschaft könne dabei initiiierend und unterstützend eingreifen und den Prozess flankieren.

Von Dennis Hardt, Dr. Elke Hochmuth, Felix Rudroff

Mehr Informationen zum Kompetenzfeld mit seinen über 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter: www.metropolenforschung.uaruhr.de

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Gelsenkirchener Online-Suizidprävention [U25] rettet Leben



Preisverleihung an U25 Gelsenkirchen (Fotos: Land NRW/Mark Hermenau)

Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren, die in einer Krise stecken oder an Suizid denken, können sich an „[U25] Gelsenkirchen – Online-Mailberatung und Suizidprävention“ des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e. V. wenden. Hier bekommen sie online, anonym und kostenlos Hilfe und Rat von Gleichaltrigen. Das Caritas-Projekt wurde kürzlich mit dem Jurypreis im Rahmen des Engagementpreises NRW ausgezeichnet.

Das mittlerweile bundesweit bestehende Caritas-Projekt entstand aus der Problematik heraus, dass sich sehr wenige junge Menschen an herkömmliche Beratungsstellen gewendet haben, um sich Hilfe zu suchen. Durch das Anbieten einer niederschweligen Online-Beratung konnten diese Jugendlichen erreicht werden.

Bei [U25] können sich junge Menschen über die Website der Beratungsstelle mithilfe eines Pseudonyms registrieren. Über E-Mailkontakte erhalten sie innerhalb von 48 Stunden nach Eingang ihrer Erstanfrage eine Antwort. Die regelmäßige Beratung findet dann ein Mal pro Woche statt. Dieser Zeitraum bietet den Beraterinnen und Beratern einerseits die Möglichkeit, sich genug Zeit für eine hilfreiche und kompetente Antwort zu nehmen und wirkt zum anderen nachweislich suizidpräventiv auf die jungen Menschen, da diese die Wartezeit zur Reflexion ihrer Situation nutzen können.

Die Beratenden sind hingegen keine Fachkräfte, sondern ebenfalls Jugendliche (aktuell: 18) zwischen 16 und 25 Jahren. Sie haben eine fundierte Ausbildung mit den Schwerpunkten Selbsterfahrung, Fachwissen und Beratungskompetenzen absolviert. Seit der Gründung im Mai 2013 wurden bereits über 1000 junge Menschen

erfolgreich beraten. Neben der Online-Mailberatung nutzt [U25] inzwischen auch soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und Youtube, um Jugendliche und junge Erwachsene in solchen Krisensituationen besser erreichen und über Lösungsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufzuklären.

Das Projekt [U25] Gelsenkirchen wurde am 12. Dezember 2019 im Rahmen des Engagementpreises NRW 2019 in Düsseldorf mit dem Jurypreis ausgezeichnet. Mit dem Engagementpreis NRW würdigt die Landesregierung in Kooperation mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Bürgerinnen und Bürger. Die Laudatio hielt Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem Jahr stand der Wettbewerb unter dem Motto „Engagement und Digitalisierung – neue Potenziale nutzen“.

Die Projektteilnehmerinnen Ann-Marie Bappert und Chantal Abt freuen sich über die Auszeichnung: „Wir wollen die Reichweite des Preises dafür nutzen, das Thema Suizid und psychische Gesundheit weiter zu enttabuisieren. Denn ein Gespräch kann Leben retten.“

Von den insgesamt 90 Bewerbungen wurden vier Projekte ausgezeichnet. Diese sind damit automatisch auch für den Deutschen Engagementpreis 2020 nominiert, der am 5. Dezember 2020 in Berlin verliehen wird.



Broschüre zum Engagementpreis

Marler Scharounschule macht Architektur und Lernen zum Erlebnis

Von Werner Arndt, Bürgermeister der Stadt Marl

Die in den 60er Jahren erbaute Scharounschule in Marl ist ein architektonisches Juwel. Die ehemalige Volksschule gilt als Meisterwerk der Moderne und beeindruckendes Beispiel für die organische Architektur von Hans Scharoun, der vor allem mit dem Bau der Berliner Philharmonie weltberühmt wurde. Schon beim Betreten des Schulgebäudes wird spürbar: Hier werden Architektur und Lernen zum Erlebnis!

„Schulwohnungen“ mit Außenterrassen, die sich wie Waben um die Aula als Herzstück des Gebäudes gruppieren, unregelmäßige Formen, die überraschende Perspektiven eröffnen, und natürliche Materialien in warmen Farbtönen machen die Schule zu einem einzigartigen Ort der Begegnung und des Lernens. So außergewöhnlich das Gebäude, so ungewöhnlich ist das Bildungskonzept, das wir hier erfolgreich praktizieren. Denn die Schule wird gemeinsam von unserer städtischen Musikschule und einer Grundschule – der katholischen Aloysiusschule – „bewohnt“, die fachlich eng zusammenarbeiten und einander bereichern.

Die Scharounschule hat sich nach der vorbildlichen energetischen und denkmalgerechten Sanierung zu einem musischen Zentrum entwickelt, in dem viele Musik- und Kulturgruppen zu Hause sind und gemeinsam die Bühne der Aula „bespielen“. Die Aula gilt als „kleine Schwester“ der Berliner Philharmonie und hat eine ebenso hervorragende Akustik. Ich freue mich immer wieder, wenn ich hier eine der zahlreichen Aufführungen eröffnen und die besondere Architektur unserer Scharounschule erleben kann.



Scharounschule Aula (Foto: Stadt Marl/Braunsfeld)



Luftbildaufnahme Scharounschule 2014 (Foto: Stadt Marl/Jürgen Metzendorf)

Fachinformationen

Digitaltag 2020: Veranstaltungen und Aktionen sollen die digitale Teilhabe fördern!

Die Veränderungen durch die Digitale Transformation werden nicht von allen Menschen in Deutschland als Chance begriffen und lösen mitunter auch Ängste aus. Diese Ängste müssen ernst genommen werden. Gleichzeitig gilt es, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu nutzen und dafür zu sorgen, dass die Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger Teilhabe ermöglicht. Deshalb ist der Deutsche Städtetag Teil der Initiative „Digital für alle“. Diese organisiert zum 19. Juni 2020 erstmalig den bundesweiten Digitaltag. An diesem Tag sollen Veranstaltungen und Aktionen stattfinden,

um Digitale Teilhabe zu fördern. Am Digitaltag teilnehmen können Städte, Organisationen aber auch Unternehmen und Institutionen.

Anregungen und Ideen dazu finden sich in einem Aktionsleitfaden zum Digitaltag unter:

<https://digitaltag.eu/aktionsleitfaden>

Die verschiedensten Formate können angemeldet werden unter:

<https://digitaltag.eu/aktion-anmelden>

Migrationsbericht 2018 liefert aktuelle Statistik-Ergebnisse

Der Migrationsbericht der Bundesregierung folgt der Prämisse, durch die zusammenfassende Bereitstellung möglichst aktueller, umfassender und ausreichend detaillierter statistischer Daten über Migration aus verschiedenen Quellen Grundlagen für die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung im Bereich der Migrationspolitik zu liefern.

Der Migrationsbericht 2018 beinhaltet neben den allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland (Kapitel 1) inklusive der EU-Binnenmigration (Kapitel 2) und der detaillierten Darstellung der verschiedenen Migrationsarten (Kapitel 3) einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylsuche (Kapitel 5).

Zusätzlich geht der Bericht auf die Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen (Kapitel 4) ein, behandelt das Thema der irregulären Migration (Kapitel 6) und informiert über die Struktur und die Demografie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Kapitel 7 und 8).

Der Migrationsbericht 2018 ist abrufbar unter:

<https://t1p.de/Migrationsbericht2018>

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse steht zum Download unter:

<https://t1p.de/Zusammenfassung-Migrationsbericht2018>

Neue Runde, neues Glück... im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“

Im Januar 2020 geht der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ in die nächste Runde. Auf zehn Kommunen warten insgesamt 250.000 Euro Preisgeld für wirkungsvolle, beispielhafte und innovative Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bewerbungsschluss ist der 31. März.

2020 sind Bewerbungen in diesen Kategorien möglich: Kategorie 1: Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune; Kategorie 2: Klimaanpassung in der Kommune; Kategorie 3: Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen. Sonderpreis: Kommune und Jugend gemeinsam klimaaktiv.

Die Bewerbungsunterlagen stehen dort ab dem 8. Januar 2020 zum Download bereit. Initiatoren des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik; Kooperationspartner der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der 13. Kommunalen Klimakonferenz voraussichtlich am 26. November 2020 in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Kurzinfo: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). Als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen

Raum steht das Deutsche Institut für Urbanistik seit über 40 Jahren als Forschungs-, Fortbildungs-, Beratungs- und Informationseinrichtung für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften zur Verfügung. Es beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Ebene praxisnah mit allen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben, und bietet ihnen ein breites Spektrum von Leistungen an.

Der Wettbewerb wird im Rahmen des Difu-Projekts „Kommunale Klimabühne – Wettbewerb Klimaaktive Kommune und Kommunale Klimakonferenz“ durchgeführt. Das Projekt wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert und hat zum Ziel, Anreize dafür zu schaffen, kommunale Klimaschutzaktivitäten weiterzuentwickeln sowie das Engagement der Kommunen im Klimaschutz zu fördern und zu verstetigen.

Weitere Infos zu den Kategorien und den Wettbewerbsbedingungen unter:

www.klimaschutz.de/wettbewerb2020.

Wie wohnt NRW? – Statistiker liefern neue Daten zu Wohneigentum, Wohnungsgrößen und Mietbelastungen

Im Jahr 2018 gab es in Nordrhein-Westfalen 8,7 Millionen Privathaushalte. In 39,5 Prozent der Fälle lebte eine Person allein in der Wohnung und in jeder vierten Wohnung (24,7 Prozent) lebten ausschließlich Senioren (ab 65 Jahren). Den Privathaushalten in NRW standen im Jahr 2018 im Schnitt 91,2 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnfläche je Haushaltsmitglied betrug 44,7 Quadratmeter.

Je größer die Gemeinde oder Stadt, desto kleiner sind die Wohnungen: In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern hatten Haushalte mit durchschnittlich 110,2 Quadratmetern im Schnitt 32,9 Quadratmeter mehr Wohnfläche als Haushalte in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern (77,2 m²). In kleineren Gemeinden (unter 20.000) stand jedem Bewohner mit 9,9 Quadratmetern rein rechnerisch etwa die Fläche von zwei Tischtennisplatten mehr zur Verfügung als Personen in den Großstädten ab 500.000 Einwohnern (41,3 m²).

Im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte des Landes standen im Jahr 2018 Personen in Gelsenkirchen mit 37,5 Quadratmetern durchschnittlich die kleinsten und im Kreis Höxter mit 52,7 Quadratmetern die größten Wohnflächen zur Verfügung.

Zwei von fünf Haushalten sind Eigentum: Im Jahr 2018 wohnten in Nordrhein-Westfalen 41,2 Prozent der Haushalte in Wohnungen oder Gebäuden, deren Eigentümer sie waren. Der Anteil war damit um 1,2 Prozentpunkte niedriger als 2010. 58,8 Prozent der Haushalte wohnten im Jahr 2018 zur Miete. Je größer die Gemeinde, desto höher ist der Mieteranteil: In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern lag der Mieteranteil bei 39,5 Prozent, in Großstädten ab 500.000 Einwohnern lag er bei 74,8 Prozent. Am höchsten war der Mieteranteil in Gelsenkirchen, hier wohnten vier von fünf Haushalten zur Miete (79,4 Prozent), am niedrigsten war der Anteil in den Kreisen Euskirchen und Steinfurt (jeweils 38,3 Prozent).

Die Bruttokaltmieten lagen im Jahr 2018 in NRW bei durchschnittlich 7,60 Euro pro Quadratmeter. 2010 hatten die Bruttokaltmieten noch bei 6,40 Euro je Quadratmeter gelegen. Die Verbraucherpreise für Nettokaltmieten und Wohnungsnebenkosten sind in NRW zwischen 2010 und 2018 um 13,4 Prozent gestiegen. Je größer

die Gemeinde, desto höher ist die Bruttokaltmiete: In kleineren Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern zahlten die Haushalte in NRW im Schnitt 6,30 Euro pro Quadratmeter – in Großstädten ab 500.000 Einwohnern waren es drei Euro mehr (9,00 Euro/m²). Am höchsten waren die Bruttokaltmieten in Köln (10,00 Euro/m²), Düsseldorf (9,80 Euro/m²), Münster und Bonn (jeweils 9,60 Euro/m²). Am wenigsten mussten Haushalte im Kreis Höxter (5,50 Euro/m²) und im Hochsauerlandkreis (5,80 Euro/m²) aufwenden.

Nordrhein-westfälische Mieterhaushalte wandten 2018 im Schnitt 28,2 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete auf. 38,0 Prozent der Mieter mussten mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Miete aufbringen. Je größer die Gemeinde, desto höher ist die Mietbelastung: In kleineren Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern mussten Mieterhaushalte durchschnittlich 26,1 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete zahlen – in Großstädten ab 500.000 Einwohnern waren es im Schnitt 30 Prozent. Während in den kleineren Gemeinden knapp 30,9 Prozent der Haushalte mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete verwenden mussten, traf dies in den Großstädten auf 42,3 Prozent der Haushalte zu.

Im Regionalvergleich ist die Mietbelastung landesweit in den Städten Aachen (31,6 Prozent) und Köln (31,5 Prozent) am höchsten. Am niedrigsten war sie in den Kreisen Warendorf (24,6 Prozent), Steinfurt (24,8 Prozent) und Höxter (24,9 Prozent). (IT.NRW)

Kartogramm zur Wohnfläche je Haushaltsmitglied 2018:

www.it.nrw/atom/8574/direct

Kartogramm zum Anteil der Mieterhaushalte 2018:

www.it.nrw/atom/8577/direct

Kartogramm zur Höhe der Bruttokaltmieten je m² 2018:

www.it.nrw/atom/8580/direct

Kartogramm zur Mietbelastung 2018:

<https://www.it.nrw/atom/8583/direct>

Weitere Informationen und Tabellen zur Mietbelastung:

www.it.nrw/atom/8586/direct

Wie grün ist NRW? – Neue Daten zu Grünanlagen, Sport- und Freizeitflächen veröffentlicht

Das Land Nordrhein-Westfalen ist mit 17,9 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland. Es dehnt sich auf einer Bodenfläche von 34.112 Quadratkilometern aus und ist damit das viertgrößte Bundesland. Auf jeden Quadratkilometer kommen also 526 Menschen. Jedem Einwohner des Landes stehen rein rechnerisch 1.900 Quadratmeter Fläche zur Verfügung. Mit 8.043 Quadratkilometern waren Ende 2018 fast ein Viertel (23,6 Prozent) des gesamten Landes Flächen für Siedlung und Verkehr. Auf 2.436 Quadratkilometern (7,1 Prozent) wohnen die Menschen.

Grün waren in NRW Ende 2018 mit 25.479 Quadratkilometern nahezu drei Viertel (74,7 Prozent) der gesamten Landesfläche. 16.148 Quadratkilometer (47,3 Prozent) wurden landwirtschaftlich genutzt, 8.487 Quadratkilometer (24,9 Prozent) waren Wald und 845 Quadratkilometer (2,5 Prozent) waren Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen.

Von den 845 Quadratkilometern Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen des Landes waren 543 Quadratkilometer Grünanlagen, 232 Quadratkilometer Sportanlagen, 48 Quadratkilometer Erholungsflächen und

19 Quadratkilometer Freizeitanlagen. Jedem Einwohner des Landes stehen demnach rein rechnerisch 47 Quadratmeter Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen zur Verfügung.

Der Anteil der Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen an der Gesamtfläche liegt im Landesdurchschnitt bei 2,5 Prozent. Es gibt allerdings regional betrachtet deutliche Unterschiede bei den Anteilen. Die größten Anteile der Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche an der Gesamtfläche aller 396 Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens hatten Ende 2018 Essen (11,9 Prozent), Gelsenkirchen (11,7 Prozent) und Oberhausen (11,5 Prozent).

Kartogramm zur Bevölkerungsdichte:

www.it.nrw/atom/8607/direct

Kartogramm zu Anteile der Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen:

www.it.nrw/atom/8610/direct

Stadt Oberhausen baut dynamisches Leitsystem für Autofahrer

Die Stadt Oberhausen möchte den Verkehr rund um die Neue Mitte Oberhausen und das Einkaufszentrum Centro entzerren. An verkaufsstarken Tagen fahren bis zu 45.000 Fahrzeuge in die Neue Mitte. Oft kommt es zu Rückstaus bis auf die Autobahnen. Die Stadt und das Centro bauen deshalb ein intelligentes, dynamisches Wegweisungssystem auf, das den Verkehr schon ab den Autobahnen gezielt zu freien Parkplätzen leitet und zusätzliche Wegeinformationen für Autofahrer bietet. Die ersten beiden Vollmatrix-Schilder sind bereits offiziell in Betrieb genommen.

Bis Herbst 2020 sollen insgesamt elf Schilder den Verkehr leiten. Zu Beginn werden ausschließlich statische Informationen gezeigt. Später führen die Stadt

und das Centro ihre Daten zusammen, um z.B. Staus auf einzelnen Strecken anzeigen zu können. Später sollen auch Ausweichrouten angeboten werden. Nach Bedarf könne auch Wege zu Veranstaltungsorten angezeigt werden. Auch im abfließenden Verkehr sollen die Schilder Autofahrer gezielter auf die beiden Autobahnauffahrten lenken. Das dynamische Leitsystem wird durch das Förderprogramm „Saubere Luft“ des Bundes gefördert.(idr)

Informationen unter:

www.oberhausen.de

TUP-Festtage Kunst⁵ in Essen erzählen „Unendliche Geschichten“

Zum fünften Mal arbeiten in Essen alle Sparten der Theater und Philharmonie Hand in Hand für ein gemeinsames Festival: Vom 27. Februar bis 8. März 2020 zeigen die TUP-Festtage Kunst⁵, was Aalto-Musiktheater, das Aalto Ballett Essen, die Essener Philharmoniker, die Philharmonie Essen und das Schauspiel Essen zu bieten haben. 2020 stehen die Festtage unter dem Motto „Unendliche Geschichten“.

Im Mittelpunkt stehen Premieren, Repertoirestücke, Konzerte und eigens für Kunst⁵ entwickelte Formate zum Festivalthema. Zu erleben sind z.B. Bruckners 7. Sinfonie mit den Essener Philharmonikern

(27. und 28. Februar), die Bühnenfassung von Hans Falladas Roman „Kleiner Mann – was nun?“ am 28. Februar im Grillo-Theater, Alessandro Scarlatis Oratorium „Kain und Abel oder der erste Mord“ (7. und 8. März) oder auch die „Tanzhommage an Queen“ (6. und 7. März) mit dem Aalto Ballett Essen. (idr)

Informationen unter:

www.theater-essen.de

Literaturprojekt stadt.land.text NRW 2020: Literaturschaffende schreiben über ihren Blick auf NRW

Zehn Autorinnen und Autoren sind für die zweite Auflage des landesweiten Literaturprojektes stadt.land.text NRW ausgewählt worden. Sie erhalten je ein Stipendium in Höhe von 7.200 Euro. Ab 1. März 2020 werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten vier Monate lang ihre Region erforschen und Eindrücke zu Alltag und Besonderheiten der kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens mit literarisch-künstlerischen Mitteln verarbeiten.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in den zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens – Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sau-

erland und Südwestfalen – unterwegs sein und ihre Texte auf dem Blog stadt.land.text NRW 2020 (www.stadt-land-text.de) sowie bei Lesungen präsentieren. Die öffentliche Abschlussveranstaltung findet am 22. Juni 2020 im Weltkunstzimmer Düsseldorf statt.

Das Projekt stadt.land.text NRW geht zurück auf eine Idee der Kulturregion Aachen, die das Format erprobt und im Jahr 2017 erstmals für zehn Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen federführend umsetzte. 2020 liegt die Programmleitung bei der Region Niederrhein. Das Projekt wird durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Kulturbüros der Regionalen Kulturpolitik gefördert.

Termine

Personal und Verwaltung

KGSt@-Infotag Service Design Meet up!

10. März 2020 in Köln

www.kgst.de

Verkehr

Kfz-Parken und Radverkehrsplanung – Flächenpotenziale, Konflikte, Lösungen

am 28. und 29. April 2020 in Köln

<https://t1p.de/kfz-parken-und-radverkehrsplanung>

Radverkehr - Zentrales Element der Stadtentwicklung

Vom 27. bis 29. Mai 2020 in Utrecht, Zwolle und Houten

<https://t1p.de/radverkehr-stadtentwicklung>

Bildung und Forschung

Fachkonferenz 2020 der BMBF-Fördermaßnahme

„Kommunen innovativ“

am 19. und 20. Mai 2020 in Wuppertal

www.difu.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen

„Lebenswertes Zuhause, die Städte in NRW“

am 25. und 26. Mai 2020 in Essen

www.staedtetag-nrw.de

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Januar/Februar 2020